Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8195**

16. Wahlperiode 20. 02. 2008

Antrag

der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Dr. Lothar Bisky, Katrin Kunert, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Petra Sitte, Dr. Barbara Höll, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Werner Dreibus, Dr. Dagmar Enkelmann, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Cornelia Hirsch, Dr. Lukrezia Jochimsen, Michael Leutert, Ulla Lötzer, Dorothee Menzner, Kornelia Möller, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Herbert Schui, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.

Schnelles Internet für alle – Unternehmen zum Breitbandanschluss gesetzlich verpflichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Millionen Menschen in Deutschland wird immer noch ein schneller Internetanschluss verweigert. Das ist eine eklatante Verletzung des Verfassungsgrundsatzes, im gesamten Bundesgebiet gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum wird die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben wesentlich erschwert. Kleine und mittlere Unternehmen geraten in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Die „digitale Kluft" zwischen Stadt und Land wird immer größer.

Telekommunikationsunternehmen bauen die notwendige Infrastruktur in ländlichen Räumen nicht aus, weil sie dort nach eigenen Angaben nicht genügend Gewinn erwirtschaften. Stattdessen konzentrieren sie sich auf den Ausbau des Breitbandnetzes in profitablen Ballungsgebieten. Gesamtstaatliche Interessen müssen jedoch Vorrang haben vor der Renditeerwartung privater Telekommunikationskonzerne.

Nach dem Grundgesetz (GG) muss die Bundesregierung für „flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen" im Bereich der Telekommunikation sorgen (Artikel 87f GG). Um den Druck auf die Telekommunikationskonzerne zu erhöhen und sie zu einem flächendeckenden Ausbau zu bewegen, sind Breitbandinternetanschlüsse als Grundversorgung in den Universaldienst aufzunehmen.

Seit Jahren stattfindende Gesprächsrunden der Bundesregierung mit der Industrie haben zu nichts geführt. Die Bundesregierung muss endlich aufhören zu reden und die Unternehmen in die Pflicht nehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- gesetzliche Änderungen dafür vorzunehmen, dass ein Internetanschluss mit schneller Übertragungsrate (zunächst ab zwei Megabit pro Sekunde) im Uni-

versaldienst verankert wird, also jeder Bürgerin und jedem Bürger als Mindeststandard zusteht;

- auf europäischer Ebene unverzüglich darauf hinzuwirken, dass
  a) in Artikel 32 der Universaldienstrichtlinie (Richtlinie 2002/22/EG) der zweite Halbsatz gestrichen wird, der den Mitgliedstaaten verbietet, den Universaldienst auszuweiten, wenn dabei Unternehmen zur Finanzierung herangezogen werden, und dass
  b) Internetanschlüsse mit schnellen Übertragungsraten in die Universaldienstrichtlinie (Richtlinie 2002/22/EG) als Universaldienst aufgenommen werden.

Berlin, den 19. Februar 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Zahl der Haushalte, die in Deutschland nicht mit schnellen Breitbandinternetanschlüssen (z. B. DSL) versorgt werden, liegt weit höher als die Bundesregierung behauptet. Die Bundesregierung bezieht sich bei ihren Angaben auf Anschlüsse mit Übertragungsraten ab 128 Kilobit pro Sekunde (kbit/s). Gängige DSL-Angebote sind heute aber mehr als 15-mal so schnell, die neuesten Technologien in Ballungszentren erreichen eine 390-fache Downloadgeschwindigkeit.

Laut Wissenschaftlichem Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste haben über 2 500 Gemeinden und etwa 5 bis 6 Millionen Bürgerinnen und Bürger keinen Zugang zum schnellen Internet, legt man eine Übertragungsrate von 1 Megabit pro Sekunde zu Grunde. Damit sind keine gleichwertigen Lebensverhältnisse in Deutschland gewährleistet.

Jüngst beklagte EU-Medienkommissarin Viviane Reding, es gebe in Deutschland zu viele weiße Flecken. Im ländlichen Raum seien „rund 40 Prozent der Bevölkerung ohne Breitbandanschluss“. Weil sich in diesen Regionen nicht genug Gewinn erwirtschaften lässt, bauen die Telekommunikationsunternehmen dort die notwendigen Netze nicht aus, sondern konzentrieren sich lieber auf den Ausbau in Ballungszentren. Damit werden Menschen in ländlichen Räumen von den Möglichkeiten des Internet und damit der politischen, sozialen und kulturellen Teilhabe abgeschnitten. Sie können mitunter selbstverständliche Dienste wie die Aktualisierung des Anti-Viren-Programms oder elektronische Behördendienste nicht nutzen. Kleine und mittlere Unternehmen sind für ihre Geschäftstätigkeit auf schnelle Internetanschlüsse angewiesen. Gerade ländliche Kommunen müssen eine zeitgemäße Infrastruktur vorweisen können, damit sich neue Unternehmen ansiedeln. Das betrifft besonders die strukturschwachen Regionen in Ostdeutschland.

Zu Recht fordern viele Stimmen Breitband als Pflichtdienst anzubieten: angefangen von zahlreichen Bürgerinitiativen aus unterversorgten Regionen, über den Landfrauenverband und die europäische Gewerkschaft UNI-Telekom bis zum Ausschuss des Europäischen Parlaments für Regionale Entwicklung.

Die Aktivitäten der Bundesregierung zur Schließung der Breitbandlücken sind bisher völlig unzureichend. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. erklärte die Bundesregierung, die betroffenen Gemeinden sollten

sich in erster Linie selbst helfen (Bundestagsdrucksache 16/5302). Unter dem öffentlichen Druck hat sie nun ein kleines Förderprogramm zur Unterstützung ländlicher Räume aufgelegt. Aber auch das ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein und drängt die Telekommunikationskonzerne nicht dazu, ihre Netze in ländlichen Gebieten auszubauen.

Für einen schnellen flächendeckenden Breitbandausbau muss der Druck auf die Unternehmen erhöht werden. Es kann nicht sein, dass die Unternehmen auf den profitablen Ausbau in Ballungszentren spekulieren, die ländlichen Räume im Stich lassen und die kostenträchtige Versorgung dem Staat und damit dem Steuerzahler überlassen wird. Die Telekommunikationskonzerne sind zu verpflichten, einen Teil ihrer Gewinne in den flächendeckenden Ausbau mit Breitbandanschlüssen zu stecken. Alles andere liefe darauf hinaus, die Gewinne zu privatisieren und die Verluste zu vergesellschaften.

Zählte früher wie selbstverständlich ein normaler Telefonanschluss zur Grundversorgung, so muss dasselbe heute für einen schnellen Internetanschluss gelten. Die Schweiz, die nicht Mitglied der EU ist, hat ab 2008 den Breitbandzugang in den Grundversorgungskatalog aufgenommen.

Im derzeitigen Telekommunikationsgesetz (§ 78) werden u. a. ein Telefonanschluss und der Zugang zu Telefonzellen als Universaldienst definiert – also als Mindeststandard, der jedem garantiert ist. Falls dieser Universaldienst nicht freiwillig bereitgestellt wird, sieht das Gesetz einen speziellen Finanzierungsmechanismus vor: Telekommunikationsunternehmen müssen dann nach bestimmten Kriterien eine Universaldienstleistungsabgabe leisten, mit der der Universaldienst finanziert wird.

Der Breitbandanschluss muss in den Universaldienst im deutschen Telekommunikationsgesetz aufgenommen werden. Um eine Finanzierung aus Steuergeldern zu verhindern und die Telekommunikationsunternehmen in die Pflicht zu nehmen, muss die Bundesregierung auf europäischer Ebene dringend darauf hinwirken, dass der zweite Halbsatz in Artikel 32 der Universaldienstrichtlinie (Richtlinie 2002/22/EG) gestrichen wird. Dieser Halbsatz besagt, dass EU-Mitgliedstaaten zwar den Universaldienst ausweiten können, allerdings ohne dabei die Kosten auf die Unternehmen umzulegen. Gleichzeitig sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, dass Breitbandanschlüsse auch in der europäischen Universaldienstrichtlinie als Universaldienst festgeschrieben werden.

Bei der Ausgestaltung der Regelungen sollte Folgendes beachtet werden: Die Internettechnologie entwickelt sich äußerst schnell. Heute lässt sich kaum vorhersagen, welche Übertragungsgeschwindigkeiten in zehn Jahren Standard sein werden und welche anderen technologischen Neuerungen entstehen. Außerdem gibt es unterschiedliche Technologien, die einen Breitbandinternetanschluss ermöglichen – beispielsweise DSL oder die Funktechnologie WiMAX. Welche Technologie am sinnvollsten eingesetzt wird, hängt von den spezifischen örtlichen Gegebenheiten in den unterversorgten Regionen ab. Deshalb sollte keine bestimmte Technologie vorgeschrieben werden, sondern lediglich bestimmte Kriterien, die der garantierte Breitbandanschluss erfüllen muss (z. B. Übertragungsrate, Nutzungsgebühren/Kosten, Qualität und Zuverlässigkeit etc.). Auch sollte der Universaldienst regelmäßig angepasst werden, damit er sich möglichst an den tatsächlichen aktuellen Standards orientiert. Alternativ dazu könnte in den zu schaffenden Regelungen festgeschrieben werden, dass sich der Universaldienst an den jeweils von der Mehrheit der Breitbandnutzer in Anspruch genommenen Bandbreite und Leistung orientiert.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333